

**Von:** F Ennepe-Ruhr-Kreis GS3 [gs3.ennepe-ruhr-kreis@polizei.nrw.de]

**Gesendet:** Donnerstag, 3. Dezember 2009 09:29

**An:** Lethmate, Egbert

**Cc:** Sormund, Frank; F Ennepe-Ruhr-Kreis FüSt PI; Nieland, Peter; Schnur, Michael

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 84 " Kaiserstraße", hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Lethmate,

mit Schreiben vom 03.02.2009, GS - 61.07.02 - 3 (Schw.) habe ich Ihnen

meine Stellungnahme zur verkehrlichen Erschließung der geplanten

Handelsansiedlung an die Kaiserstraße (L 726) in Schwelm übersandt.

Die Verkehrsuntersuchung des Dipl.-Ing. D. Holzhauer vom September

2008 lag mir zu diesem Zeitpunkt bereits vor und wurde in meine

Überlegungen zur verkehrssicheren Erschließung mit einbezogen.

Ich stimme mit Ihnen überein, dass der im Plan festgesetzte Einfahrtbereich

aufgrund der Dimensionierung und der Lage der Ein- und Ausfahrt geeignet

ist, einen optimalen Verkehrsfluss zu gewährleisten.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Stellungnahme vom 03.02.2009.

Die Lenkung des abfließenden Verkehrs von den Grundstücken Kaiserstr.

69 und 71 mittels Verkehrsbeschränkung gemäß § 41 Abs. 2 StVO,

Verkehrszeichen 209 (Vorgeschriebene Fahrtrichtung "Rechts") und die

Errichtung einer Querungshilfe für Fußgänger erachte ich nach wie vor als

wichtige Voraussetzung für die verkehrs- und zukunftsichere Erschließung

der überplanten Fläche.

Im Auftrag